KUFSTEIN
Stadt

N I E D E R S C H R I F T

über die 7. ordentliche Sitzung des Gemeinderates
am 14.11.2018 im Bürgersaal

Beginn: 17.00 Uhr Ende:18.20 Uhr

Anwesend:

Bgm. Mag. Martin Krumschnabel
Vbm Brigitta Klein
Vbm Mag. Hannes Rauch
StR DI Stefan Hohenauer
StR Werner Kainz
StR Herbert Santer
StR Walter Thaler
GR Harald Acherer
GR Reinhard Amort
GR Cora Dresch
GR Mag. Karin Eschelmüller
GR Alexander Gfäller-Einsank
GR Manfred Haslacher
GR Peter Marcher
GR Birgit Obermüller BEd MA
GR Mag. Dr. Klaus Reitberger MSc
GR Mag. Richard Salzburger
GR Horst Steiner

GR Hermann Simon Huber,
Vertretung für GR Mag. Alexandra Einwaller
GR Stefan Perthaler,
Vertretung für GR Alexander Mösinger MSc
GR Silvia Peter,
Vertretung für GR Susanne Thaler

StAD Mag. Helmut Kopp
OAR Peter Borchert
VB Gerda Mitternöckler

Entschuldigt:

GR Mag. Alexandra Einwaller
GR Alexander Mösinger MSc
GR Susanne Thaler

T a g e s o r d n u n g

1. Antrag auf Ermächtigung zur Widmung einer Sonderfläche Hofstelle gemäß § 11 TROG 2016 im Bereich von Grundstück 96/1, GB 83022 Morsbach

2. Änderung des Kufsteiner Flächenwidmungsplanes im Bereich von Grundstück 96/1, GB 83022 Morsbach, Seppenbauer

3. Änderung des Kufsteiner Flächenwidmungsplanes im Bereich von Grundstück 489/15, GB 83008 Kufstein, Luise Fankhauser Straße

4. Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke .171 und .172, GB 83008 Kufstein, Römerhofgasse 6

5. Änderung des Bebauungsplanes im Bereich von Grundstück 189/1 (künftig 189/18 und 189/19), GB 83008 Kufstein, Oskar Mulley-Straße

6. Behandlung der eingelangten Stellungnahmen zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 527 und 1151, GB 83008 Kufstein, Endach 18, Endacher Hof

7. Behandlung der eingelangten Stellungnahmen zur Erlassung eines Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke 527 und 1151, GB 83008 Kufstein, Endach 18, Endacher Hof

8. Behandlung der eingelangten Stellungnahmen zur Änderung des Kufsteiner Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 821, 825/2, 826, 827, 828/1 und 1185/1, GB 83008 Kufstein, Untere Sparchen

9. Erlassung eines Fahrverbotes für LKW und Reisebusse in der Dr. Prem-Straße -

10. Errichtung eines Schutzweges sowie Halte- und Parkverbotszonen in der Münchnerstraße

11. Erlassung eines temporären Fahrverbotes ab dem Kreisverkehr Kufstein Süd stadteinwärts -

12. Bericht zur HH-Lage - per 30.09.2018

13. Tiroler Musikschulen – Schulgeldordnung – Anpassung der Schulgeldtarife ab Schuljahr 2018/2019

14. Sonstige dringende Tagesordnungspunkte

14.1. Sanierung/Renovierung des Gebäudes Römerhofgasse 6, Kufstein - Vereinbarung mit den Investoren Dr. Peter Petzer, MMag. Georg Ritzer und MMag. Peter Wachter

14.2. Bauvorhaben Endacherhof, Kufstein - Vereinbarungen mit der Immo-Expert Immobilien GmbH bzw. dem Ehepaar Maria und Stefan Steinbacher

15. Anfragebeantwortungen

16. Weitere Anträge, Anfragen und Allfälliges

VERLAUF DER SITZUNG

Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel eröffnet die 7. ordentliche Gemeinderatssitzung und begrüßt alle Gemeinderatsmitglieder, die Zuhörer, die Vertreter der Presse und die Bediensteten.

Er stellt fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Die Niederschrift der 6. Gemeinderatssitzung am 03.10.2018 ist fertiggestellt und von den Protokollprüfern unterfertigt worden.

Der Bürgermeister teilt mit das die Tagesordnungspunkte

- TO 9.) Erlassung eines Fahrverbotes für LKW und Reisebusse in der Dr. Prem-Straße
- TO 10.) Errichtung eines Schutzweges sowie Halte- und Parkverbotszone in der Münchnerstraße
- TO 11.) Erlassung eines temporären Fahrverbotes ab dem Kreisverkehr Kufstein Süd

von der Tagesordnung genommen werden und es zwei sonstige dringenden Tagesordnungspunkte, wie folgt gibt:

- 14.1.) Sanierung/Renovierung des Gebäudes Römerhofgasse 6, Kufstein – Vereinbarung mit den Investoren Dr. Peter Petzer, MMag. Georg Ritzer und MMag. Peter Wachter
- 14.2.) Bauvorhaben Endacherhof, Kufstein – Vereinbarungen mit der Immo-Expert Immobilien GmbH bzw. dem Ehepaar Maria und Stefan Steinbacher

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 1) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, GR Harald Acherer, verliest den

B e r i c h t :

Das in die Jahre gekommene landwirtschaftliche Gebäude der Familie Wagner vlg. Seppenbauer soll, um künftig den sich ständig verändernden Rahmenbedingungen nachkommen zu können, eine umfassende Umstrukturierung mit Erweiterung erfahren. Beabsichtigt ist im Nordosten des bestehenden Hofes einen neuen Stall für ca. 60 Rinder zu errichten.
Die bestehende Hofstelle, Morsbach 30, wird im Kufsteiner Flächenwidmungsplan als Sonderfläche Hofstelle gemäß § 44 TROG 2016 ausgewiesen und soll für die im Nordosten geplante Erweiterung (Freiland) im Ausmaß von 3.796 m² ausgedehnt werden. Da sich der zu widmende Bereich im Regionalprogramm "Landwirtschaftliche Vorsorgeflächen" für den Planungsverband Kufstein und Umgebung befindet, ist gemäß § 11 Abs. 1 TROG 2016 um die Widmungsermächtigung beim Land anzusuchen. Die Voraussetzungen nach § 11 für die Ausnahme vom Raumordnungsprogramm sind dahingehend gegeben, dass die Standortgebundenheit des Vorhabens in der Gemeinde und das öffentliche Interesse an der landwirtschaftlichen Hofstelle vorliegen. Dazu wird auf die Stellungnahme GZ: AGW-TROG/3290-2018 der Abteilung Agrarwirtschaft vom Amt der Tiroler Landes Regierung verwiesen. Weiters ist vor der Erlassung eines Bescheides nach § 11 Abs. 1 TROG 2016 der betroffene Planungsverband zu hören.

Beschlussantrag:

Über Antrag des Stadtrates vom 12.11.2018 wird vom Gemeinderat beschlossen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein stellt hinsichtlich einer Teilfläche des Grundstückes 96/1 (Teilfläche im westlichen – Freiland), GB 83022 Morsbach, an das Amt der Tiroler Landesregierung den Antrag um Ermächtigung zur Widmung einer Sonderfläche Hofstelle § 41 TROG 2016 im Regionalprogramm "Landwirtschaftliche Vorsorgeflächen" für den Planungsverband Kufstein und Umgebung.
Der betreffende Punkt wird bei der kommenden Sitzung des Planungsverbandes auf die Tagesordnung gesetzt.

Keine Wortmeldungen

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 2) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, GR Harald Acherer, verliest den

B e r i c h t :

Herr Josef Wagner ist Eigentümer des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes „Seppenbauer" in Kufstein, Morsbach 30. Sein Sohn Simon Wagner hat die Landwirtschaft gepachtet und führt diese mit Unterstützung der Familie im Vollerwerb. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt werden durchschnittlich 30 Milchkühe und etliche Kälber gehalten.
Wohn- und Wirtschaftsgebäude des Anwesens „Seppenbauer" sind zusammengebaut und auf Gst. 96/1, KG Morsbach situiert. Der Stall ist als Anbindestall konzipiert und ist mittlerweile komplett veraltet und für eine Tierhaltung nach heutigen Maßstäben nicht mehr geeignet. Obwohl deutlich mehr Vieh gehalten werden könnte, sind die Kapazitäten im bestehenden Wirtschaftsgebäude derzeit ausgeschöpft. Eine Aufstockung des Tierbestandes ist kaum möglich und unter diesen Umständen auch nicht zielführend.

Simon Wagner möchte seinen Betrieb modernisieren und zeitgemäße Voraussetzungen für die weitere Hofbewirtschaftung schaffen. In diesem Zusammenhang ist die Errichtung eines neuen Laufstalles beabsichtigt.
Das neue Gebäude soll ein Ausmaß von ca. 57 m x 32 m aufweisen und ist damit so dimensioniert, dass darin 60 Milchkühe ausreichend Platz finden. Darüber hinaus werden den Tieren optional Außenliegeboxen und eine Auslaufmöglichkeit angeboten. Für die Melkarbeiten ist ein Robotersystem vorgesehen. Mitsamt den erforderlichen Bewegungsflächen und Zusatzeinrichtungen sowie Nebenräumen und einem überdachten Fahrsilobereich ergibt sich ein Gebäude in der vorliegenden Größenordnung. Der alte Stallteil soll in weiterer Folge so adaptiert werden, dass dieser künftig zum Einstellen von Gerätschaften geeignet ist. Für die Umsetzung des geplanten Bauvorhabens soll die bestehende „Sonderfläche Hofstelle" entsprechend erweitert werden.

Beschlussantrag:

Über Vorberatung des Bauausschusses in seiner Sitzung vom 23.10.2018 und über Antrag des Stadtrates vom 12.11.2018 wird vom Gemeinderat beschlossen:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Stadtbauamt Kufstein ausgearbeiteten Entwurf, Zahl VIII-611/3a-355/2018, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Kufstein im Bereich einer Teilfläche aus Grundstück 96/1, KG 83022 Morsbach durch vier Wochen hindurch vom 15.11.2018 bis 14.12.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Stadtbauamt Kufstein (4. Stock) zur Einsichtnahme auf und die Kundmachung ist im Internet unter www.kufstein.gv.at einzusehen.

Der Entwurf sieht folgende Widmungsänderungen vor:
Umwidmung Grundstück 96/1 KG 83022 Morsbach rund 3796 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

Gleichzeitig wird gemäß 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Stadtgemeinde Kufstein ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Stadtgemeinde Kufstein eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Keine Wortmeldungen

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 3) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, GR Harald Acherer verliest den

B e r i c h t :

Vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein wurde in seiner Sitzung vom 08.02.2018 der Entwurf, Zahl VIII-611/3a-338/2016 zur Änderung des Kufsteiner Flächenwidmungsplanes im Bereich von Grundstück 489/15, GB 83008 Kufstein beschlossen.

Im Zuge des aufsichtsbehördlichen Bewilligungsverfahrens wurde durch die Abteilung Emissionen Sicherheitstechnik Anlagen (ESA) vom Amt der Tiroler Landesregierung das vorliegende schalltechnische Projekt Nr. 17-287-G01 vom 27.10.2017, erstellt vom Ingenieurbüro Rothbacher, einer Plausibilitätsprüfung unterzogen.
Zusammenfassend wird in der schalltechnischen Stellungnahme GZ: ESA-U-1544/1-2017 vom 12.12.2017 festgestellt, dass die Widmungswerte für die Flächenwidmungskategorie Wohngebiet in einem nicht zu vernachlässigbaren Ausmaß überschritten sind. Wirkungsvolle Kompensationsmaßnahmen sind einerseits im Schalltechnischen Projekt, andererseits in der vorliegenden Stellungnahme beschrieben. Dadurch ist auch der Schutz vor Schienenverkehrslärm ausreichend gegeben, eine Anpassung des Schalltechnischen Projektes ist nicht notwendig.
Für eine Umwidmung ist es deshalb aus fachlicher Sicht erforderlich, die Kompensationsmaßnahmen in Form von textlichen Festlegungen gemäß § 37 Abs.4 TROG 2016 an die angestrebte Flächenwidmungskategorie Wohngebiet zu knüpfen.

Entsprechend der vorliegenden Stellungnahme der ESA wurde der Entwurf des Flächenwidmungsplanes mit textlichen Festlegungen gem. § 37 Abs. 4 TROG

abgeändert, womit die neuerliche Beschlussfassung im Gemeinderat, mit verkürzter Auflegung des Entwurfs, zu begründen ist.

Beschlussantrag:

Über Vorberatung des Bauausschusses in seiner Sitzung vom 23.10.2018 und über Antrag des Stadtrates vom 12.11.2018 wird vom Gemeinderat beschlossen:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Stadtbauamt Kufstein ausgearbeiteten Entwurf, Zahl VIII-611/3a-338/2016 vom 23.10.2018, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Kufstein im Bereich von Grundstück 489/15, KG 83008 Kufstein durch zwei Wochen hindurch vom 15.11.2018 bis 30.11.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Stadtbauamt Kufstein (4. Stock) zur Einsichtnahme auf und die Kundmachung ist im Internet unter www.kufstein.gv.at einzusehen.

Der Entwurf sieht folgende Widmungsänderungen vor:

Umwidmung Grundstück 489/15 KG 83008 Kufstein rund 745 m² von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Nebengebäude zur Lärmabschirmung im EG (Südfassade), Aufenthaltsräume sowie deren Belüftung an schallabgewandten Fassaden, Aufenthaltsflächen im Freien an Nord- und Ostfassade, Schallschutz im OG (Aufenthaltsräume) kontrollierte Wohnraumlüftung. Belüftung alternativ über Gebäuderücksprünge an der Südfassade möglich.

Gleichzeitig wird gemäß 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Stadtgemeinde Kufstein ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Stadtgemeinde Kufstein eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Keine Wortmeldungen

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 4) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, GR Harald Acherer, verliest den

B e r i c h t :

Das sogenannte „Pflugerhaus" in der Römerhofgasse befindet sich direkt an der denkmalgeschützten Stadtmauer mit ebenfalls denkmalgeschütztem verfallenen Wasserturm. Die südliche und westliche Außenmauer wird durch die Stadtmauer gebildet, die Innenfläche des Gebäudes, innerhalb der Stadt- und Außenmauern, beträgt ca. 6,0m * 19,0m = 114m². Die Liegenschaft umfasst die Grundstücke .171 sowie 111/3, auf dem sich noch ein zum Teil aus dem Boden herausragender Keller mit aufgesetzter und abgezäunter Terrasse befindet und grenzt unmittelbar im Westen an die Inn-Promenade an. Das derzeit bestehende Pflugerhaus setzt sich aus EG und 3 Obergeschossen zusammen. Die Geschosshöhen der einzelnen Stockwerke betragen 2,60m.
Die Eigentümergemeinschaft MEG Römerhofgasse beabsichtigt das Gebäude zu sanieren bzw. zu revitalisieren und aufzustocken. Die neu geplante Stiege wendelt sich um die Stadtmauer als Treppenauge, der Aufzug ist außerhalb und an die Stadtmauer konzipiert, wobei Glastüren und eine Schachtrückwand aus Glas einen Blick entlang der Stadtmauer gewähren, bzw. umgekehrt, die Stadtmauer durch den Liftschacht sichtbar in das Stiegenhaus hineinführt.
Im EG ist eine Handelsfläche, vorzugsweise ein kleines Café mit Gartennutzung vorgesehen, in den oberen Geschossen sollen Wohnungen mit Freibereichen errichtet werden, die auch für Wohngemeinschaften tauglich ausgestattet sein sollen.
Für die Vorliegende Planung der Wurzer Nagel ZT-GmbH wurde beim SOG-Beirat um Abgabe eines Gutachtens angesucht. Der Sachverständigenbeirat kommt in seiner 1457. Sitzung, vom 19.09.2018 zu folgender Stellungnahme:
Die Weiterentwicklung der innseitigen Außengestaltung des Gebäudes nimmt die Anregung und Diskussion der letzten gemeinsamen Sitzung sehr gut auf und führt zu einem Lösungsansatz der nach Auffassung des Sachverständigenbeirates dem besonderen Ort durchaus gerecht werden kann. Für die finale Bearbeitung ist von der Planungsvariante Westansicht V 04 o.L. auszugehen, die detaillierter auszuarbeiten und um die fehlenden Pläne zu ergänzen ist. Der rekonstruierte obere Abschluss der Stadtmauer ist möglichst hoch anzusetzen.

Beschlussantrag:

Über Vorberatung des Bauausschusses in seiner Sitzung vom 04.09.2018 wird vom Stadtrat folgender Antrag an den Gemeinderat gestellt:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Stadtbauamt Kufstein ausgearbeiteten Entwurf GZ.: VIII-611/3-424/2018 vom 04.09.2018 über die Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke .171 und .172 , KG 83008 Kufstein laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Stadtbauamtes Kufstein durch vier Wochen hindurch vom 15.11.2018 bis 14.12.2018 zur

öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Stadtbauamt Kufstein (4. Stock) zur Einsichtnahme auf und die Kundmachung ist im Internet unter www.kufstein.gv.at einzusehen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Stadtgemeinde Kufstein ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Stadtgemeinde Kufstein eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Bürgermeister bittet diesen Bebauungsplan im Zusammenhang zu sehen, mit der später zu beschließenden Vereinbarung. Es handelt sich aus seiner Sicht um die historisch einmalige Chance Teile der Stadtmauer in das Eigentum der Stadt zu bekommen.

Keine weiteren Wortmeldungen

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 5) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, GR Harald Acherer, verliest den

B e r i c h t :

Für den betroffenen Bereich von Grundstück 189/1 wurde 2015 ein Bebauungsplan nach Vorgaben des örtlichen Raumordnungskonzeptes erlassen und insbesonders entlang der maximalen Baulandgrenze auf einen städtebaulich verträglichen Übergang zwischen dem freien Landschaftsraum im Osten und dem Geschoßwohnungsbau im Westen geachtet.
Mit 09.10.2018 wurde durch den künftigen Eigentümer der Liegenschaft ein Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes gestellt. Grund dafür ist die geplante Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses, deren Umsetzung aufgrund des bestehenden Bebauungsplanes mit einer maximalen Bauplatzgröße von 600m² und einer Baumassendichte höchst von 1,3 nicht umsetzbar ist. Weiters wird begründet, dass bei einer Umsetzung des bestehenden Bebauungsplanes kleine Wohnhäuser mit ca. 130m² nur über zwei Geschoße möglich sind und daher eine Barrierefreiheit nicht gegeben ist.
Der vorliegende Entwurf vom Bebauungsplan sieht nun die Zusammenlegung der beiden Grundstücke vor und ermöglicht somit die Umsetzung einer großzügigen barrierefreien Wohnung im Erdgeschoß. Das vorliegende Projekt findet das Auslangen mit den bestehenden Höhenfestlegungen des bestehenden Bebauungsplanes und können diese daher übernommen werden. Entsprechend dem örtlichen

Raumordnungskonzept wird der Entwicklungsbereich für vorwiegend Wohnnutzung mit der Dichtestufe D1 mit einer Mindestbaumassendichte von 1,0 BMD und einer Baumassendichte höchst von 1,3 BMD ausgewiesen. Entsprechend den Festlegungen im örtlichen Raumordnungskonzept kann darüber hinaus eine Überschreitung der maximalen BMD gemäß Dichtestufe um bis zu max. 20% im Rahmen der Bebauungsplanung festgelegt werden. Für das geplante Bauvorhaben wurden zwei der vier „Bonusstufen" fixiert und somit kommt die Mindestbaumassendichte mit 1,0 BMD und die Baumassendichte höchst mit nunmehr 1,43 BMD zu liegen.

Beschlussantrag:

Über Vorberatung des Bauausschusses in seiner Sitzung vom 23.10.2018 und über Antrag des Stadtrates vom 12.11.2018 wird vom Gemeinderat beschlossen:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Stadtbauamt Kufstein ausgearbeiteten Entwurf GZ.: VIII-611/3-398/2018 vom 23.10.2018 über die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich einer Teilfläche aus Grundstück 189/1 (künftig 189/18 und 189/19), KG 83008 Kufstein laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Stadtbauamtes Kufstein durch vier Wochen hindurch vom 15.11.2018 bis 14.12.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Stadtbauamt Kufstein (4. Stock) zur Einsichtnahme auf und die Kundmachung ist im Internet unter www.kufstein.gv.at einzusehen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Stadtgemeinde Kufstein ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Stadtgemeinde Kufstein eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Wortmeldungen von GR Horst Steiner, GR Harald Acherer und dem Vorsitzenden

GR Horst Steiner fragt, ob die Erschließung dieses Grundstückes gleich bei allen vorgesehen Projekt durchgemacht wird. Es sind ja noch mehr Parzellen.

GR Harald Acherer erklärt, dass dann die Straße quer durchgeführt wird. Aber noch nicht momentan.

GR Horst Steiner möchte gerne wissen, ob gleich die ganze Erschließungsstraße für die gesamten Parzellen gemacht wird, denn es gibt immer wieder die Gefahr, dass erst dann die Straße gebaut wird, wenn die Grundstücke bereits bebaut werden und

man sollte es eigentlich vorher erschließen, da es für den Bauwerber einfacher ist, wenn gleich eine entsprechende Zufahrt geregelt ist.

GR Harald Acherer kann es nicht genau beantworten, nimmt aber an, dass man nicht die ganze Straße baut, bevor die Grundstücke verkauft sind. Er ist auch der Meinung, dass es nicht sinnvoll ist, da dabei die Straße wieder kaputt wird und wir haben auch keine Einkünfte aus den Erschließungskosten um die Straße zu finanzieren.

GR Horst Steiner stellt fest, dass es sich genau um das Problem handelt, von dem vor ein paar Jahren schon gesprochen wurde. Er erkundigt sich, ob für dieses Grundstück die Erschließung bereits gegeben ist.

Der Bürgermeister erklärt, dass es zuerst als Baustraße ausgeführt wird und nach der Fertigstellung des Hauses sozusagen veredelt wird.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 6) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, GR Harald Acherer, verliest den

B e r i c h t :

Vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein wurde in seiner Sitzung vom 04.07.2018 der Entwurf zur Änderung des Kufsteiner Flächenwidmungsplanes, entsprechend dem vorliegenden Entwurf des Stadtbauamtes Kufstein vom 28.06.2018, beschlossen.

Nunmehr wurde seitens der Abteilung V ein entsprechender Vertrag erstellt.
Die Änderung des Flächenwidmungsplanes folgt den nunmehr vorgeschlagenen neuen Grundgrenzen entsprechend dem Teilungsplan GZL: 15170/18 vom 07.11.2018 vom Vermessungsbüro Mayr.
Entsprechend den Verfahrensbestimmungen zum TROG 2016 wurde der Entwurf zur allgemeinen Einsicht vom 05.07.2018 bis 03.08.2018 im Stadtamt aufgelegt. Im Rahmen dieser Auflage wurden drei Stellungnahmen abgegeben. Aus diesem Grund ist der Entwurf neuerlich dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschlussantrag:

Über Vorberatung des Bauausschusses in seiner Sitzung vom 04.09.2018 und über Antrag des Stadtrates vom 12.11.2018 vom Gemeinderat beschlossen:

Der vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein in seiner Sitzung vom 04.07.2018 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 28.06.2018, Zahl VIII-611/3a-357/2018, für Teilflächen im Bereich der Grundstücke 527 und 1151, KG 83008 Kufstein ist in der Zeit vom 05.07.2018 bis 03.08.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind Stellungnahmen von Bartl Lechner sen. u. jun. Ges.m.b.H., Landwirtschaftskammer Tirol und Herrn Werner Gretter eingelangt. Im Wesentlichen wurden folgende Kritikpunkte eingebracht:

1. Planungsbereich wird durch Kanal durchquert
2. Die Widmung und der Verkauf von Teilflächen eines öffentlichen Weges widerspricht den Aufgaben und Zielen der örtlichen Raumordnung.
3. Einen Teil des öffentlichen Weges an einen Nicht-Kufsteiner zu veräußern, um dessen Gewinn zu maximieren, scheint fragwürdig.
4. Es erscheint sinnvoll zu sein, dass der Gemeinderat sich bei beabsichtigten Verkäufen von Öffentlichem Gut wenigstens die Gegebenheiten vor Ort ansieht und auch mit dem betroffenen Benutzer dieser Hofzufahrt spricht und nicht einfach mittels Handzeichen bei der Gemeinderatssitzung abnickt, was einem Kufsteiner Bürger quasi das Wasser abgräbt. Da man nicht von jedem Gemeinderat verlangen kann, dass er Pläne lesen und auch verstehen kann, erscheint die Besichtigung vor Ort unabdinglich.
5. Die betroffene Fläche wird als Zufahrt und fallweise als Viehtriebfläche vom Hof Taxerer genutzt. Nun soll zur Gewinnmaximierung eines Bauträgers, der Betroffene einen Mauerteil abtragen und zwei Bäume fällen.
6. Die geplante Maßnahme hat offensichtlich den Zweck, dem Bauträger eine höhere Baudichte der geplanten Wohnanlage und damit einen höheren Gewinn aus der Veräußerung von Wohnungen zu ermöglichen

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein mit nachfolgender Begründung den Stellungnahmen entsprechend der Empfehlung des Bauausschusses vom 04.09.2018 keine Folge zu geben:

zu Pkt. 1. Die betroffenen Parteien haben sich über den künftigen Verlauf vom bestehenden Kanal zu einigen bzw. ist diese Vorfrage im Bauverfahren zu klären.

zu Pkt. 2. Wie im Bericht an den Gemeinderat erläutert, werden lediglich nicht benötigte Restflächen einer Widmung zugeführt.

zu Pkt. 3. Erst nachdem die Verhandlungen mit Familie Taxerer scheiterten, wurden die nicht benötigten Restflächen des Weges der zweiten in Frage kommenden Partei zum Tausch bzw. Verkauf angeboten.

zu Pkt. 4. Der künftige Grenzverlauf wurde zur besseren Verständlichkeit und Klarstellung durch ein Vermessungsbüro vor Ort kenntlich gemacht. Weder von den betroffenen Parteien noch seitens der Politik wurden im Vorfeld Bedenken geäußert.

zu Pkt. 5. Wie bereits zu Punkt 3 erläutert, wurden erst nach Scheitern der Verhandlungen mit der Familie Taxerer die Gespräche mit dem Bauträger gesucht. Familie Taxerer wurden 88m² im Einfahrtsbereich des Hofes angeboten, wodurch die Zufahrt hätte unverändert bestehen bleiben können. Dies wurde jedoch abgelehnt, womit nun Änderungen im Einfahrtsbereich vorzunehmen sind.

zu Pkt. 6. Es darf neuerlich auf Punkt 3 verwiesen werden. Das vorliegende Projekt lag bereits vor dem Grundtausch und Verkauf vor und kommt mit einer Baumassendichte von 3,00 BMD zu liegen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein gemäß § 66 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die Erlassung des vom Stadtbauamt Kufstein ausgearbeiteten Entwurfes vom 28.06.2018, Zahl VIII-611/3a-357/2018 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Der Bürgermeister erklärt für die Skeptiker, dass die Vereinbarung, die für viele Voraussetzung für den Beschluss des Bebauungsplanes war, zustande gekommen und bereits unterschrieben ist.

Wortmeldungen von GR Alexander Gfäller-Einsank, StR DI Stefan Hohenauer, GR Hermann Simon Huber und dem Vorsitzenden

GR Alexander Gfäller-Einsank stellt fest, dass die Stellungnahmen nicht zurückgenommen wurden. Zur Erklärung seiner Abstimmung möchte er mitteilen, dass er grundsätzlich gegen einen Verkauf von öffentlichen Gutes ist, nicht nur, weil es Probleme mit dem Mindestabstand gab und es jetzt zur Erhöhung der Baumassendicht kommen kann. Er ist einfach nicht für eine derartige Veräußerung.

StR DI Stefan Hohenauer würde sich wünschen, dass sich die Leute bei Stellungnahmen Gedanken darüber machen, wie der Gemeinderat auf ein Thema zugeht und man auch mit dem Gemeinderat spricht und ihn nicht nur auf die Gemeinderatssitzung reduziert, denn hier wird wirklich nur mehr die Hand gehoben, obwohl im Vorfeld sehr viel passiert ist. Wenn man kritisiert, sollte man sich alle Seiten anhören und sich dann ein Bild machen.

GR Hermann Simon Huber fragt nach, wie es zur vorherigen Wortmeldung kommt.

Der Bürgermeister erklärt, dass es so dargestellt wurde, als ob man im Gemeinderat erstmals das Problem sieht, dabei gab es stundenlange Vorverhandlungen. Der Gemeinderat ist nur die Spitze des Eisberges, es gibt Ausschusssitzungen und Gespräche und das Hand aufheben bei der Sitzung ist nicht die einzige Tätigkeit eines Gemeinderates.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: 20:1 (21)
(SPÖ)

Zu Punkt 7) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, GR Harald Acherer, verliest den

B e r i c h t :

Vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein wurde in seiner Sitzung vom 04.07.2018 der Entwurf zur Erlassung eines Bebauungsplanes, entsprechend dem vorliegenden Entwurf des Stadtbauamtes Kufstein vom 28.06.2018, beschlossen.

Wie im vorangegangenen Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes erwähnt, wird der Planungsbereich aus dem Grundstück 527 und aus einer zusätzlichen Fläche des nordwestlich angrenzenden Straßenraumes, Grundstück 1151, gebildet. Grundlage dafür stellt der Teilungsplan vom Vermessungsbüro Mayr GZL: 15170/18 vom 07.11.2018 dar.
Der Bebauungsplan sieht neben der bereits erwähnten offenen Bauweise eine Mindestbaumassendichte von 2,30 BMD und eine Baumassendichte höchst von 3,00 BMD vor.
Entsprechend den Verfahrensbestimmungen zum TROG 2016 wurde der Entwurf zur allgemeinen Einsicht vom 05.07.2018 bis 03.08.2018 im Stadtamt aufgelegt. Im Rahmen dieser Auflage wurden drei Stellungnahmen abgegeben. Aus diesem Grund ist der Entwurf neuerlich dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschlussantrag:

Über Vorberatung des Bauausschusses in seiner Sitzung vom 04.09.2018 und über Antrag des Stadtrates vom 12.11.2018 vom Gemeinderat beschlossen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein hat in seiner Sitzung vom 04.07.2018 gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101 beschlossen, den vom Stadtbauamt Kufstein ausgearbeiteten Entwurf GZ.: VIII-611/3-394/2018 vom 28.06.2018 über die Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich von Grundstück 527 und der Teilfläche aus Grundstück 1151, KG 83008 Kufstein, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Stadtbauamtes Kufstein

durch vier Wochen hindurch vom 05.07.2018 bis 03.08.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind folgende Stellungnahmen eingelangt:

- bestehende Baudichte ist einzuhalten
- ländlicher Charakter wird durch den Baukörper mit Flachdach zerstört
- keine Parkplätze und keine Kinderspielplätze im Nahbereich zu Wohnhaus Endach 20

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein mit nachfolgender Begründung den Stellungnahmen nicht Folge zu geben:

1. Die bestehenden Baumassendichten der umliegenden Bebauung werden eingehalten.
2. Zum Erhalt der bestehenden Bebauungsstruktur wurde mit Anstieg der Höhen Richtung Norden sowie durch Gliederung der Baukörper – Rücksicht genommen.
3. In der derzeitigen Planung sind im Nahbereich zum Wohnhaus Endach 20 keine Parkplätze und kein Kinderspielplatz vorgesehen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein gemäß § 66 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die Erlassung des vom Stadtbauamt Kufstein ausgearbeiteten Entwurfes vom 28.06.2018, Zahl VIII-611/3a-394/2018 über die Erlassung des Bebauungsplanes.

Keine Wortmeldungen

Abstimmungsergebnis: 20:1 (21)
(SPÖ)

Zu Punkt 8) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, GR Harald Acherer, verliest den

B e r i c h t :

Vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein wurde in seiner Sitzung vom 30.05.2018 der Entwurf, Zahl VIII-611/3a-331/2016 zur Änderung des Kufsteiner Flächenwidmungsplanes für Teilflächen der Grundstücke 821, 825/2, 826, 827, 828/1 und 1185/1, GB 83008 Kufstein beschlossen.

Mit 15.03.2018 wurde in der Verlassenschaft nach Christa Mara Zimmer, vertreten durch die erbantrittserklärten Erben, wiederum vertreten durch Notar Dr. Pius Petzer um die

Grundteilungsbewilligung nach dem Vermessungsplan von DI Norbert Mayr, GZl: 14823A/17 vom 12.02.2018, beantragt.
Grundlage der Teilungsplanung bildet die Erschließungs- und Parzellierungsstudie der Filzer. Freudenschuß ZT OG vom 07.09.2016 (Studie 7), welche eine anteilsmäßige Aufteilung auf die Erben vorsieht, sowie der Erschließungsplan der Verkehrsinfrastrukturplanung ZT-GmbH vom 10.05.2017.
Aufgrund der derzeit noch fehlenden einheitlichen Widmung für die geplante Parzellierung konnte der beantragten Grundteilung nicht zugestimmt werden. Mit der nun ausgearbeiteten Arrondierung der Widmung wird der bereits bebaute Bereich einheitlich als Wohngebiet und die verbleibende unbebaute Fläche als Freiland ausgewiesen.

Entsprechend den Verfahrensbestimmungen zum TROG 2016 wurde der Entwurf zur allgemeinen Einsicht vom 01.06.2018 bis 02.07.2018 im Stadtamt aufgelegt. Im Rahmen dieser Auflage wurden zwei Stellungnahmen abgegeben. Aus diesem Grund ist der Entwurf neuerlich dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschlussantrag:

Über Vorberatung des Bauausschusses in seiner Sitzung vom 23.10.2018 und über Antrag des Stadtrates vom 12.11.2018 wird vom Gemeinderat beschlossen:

Der vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein in seiner Sitzung vom 30.05.2018 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 08.05.2018, Zahl VIII-611/3a-331/2016, für Teilflächen im Bereich der Grundstücke 821, 825/2, 826, 827, 828/1 und 1185/1, KG 83008 Kufstein ist in der Zeit vom 01.06.2018 bis 02.07.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind Stellungnahmen, von Anrainern der Unteren Sparchen (von sieben Personen unterfertigt) und von der VOERE Präzisionstechnik GmbH, eingelangt. Im Wesentlichen wurden folgende Kritikpunkte eingebracht:

1. Gegen eine öffentliche Straße
2. Negativer Immissionsschutz

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein mit nachfolgender Begründung den Stellungnahmen entsprechend der Empfehlung des Bauausschusses vom 23.10.2018 keine Folge zu geben:

zu Pkt. 1. Der fußläufige Verbindungsweg zwischen der Trautweinstraße im Süden und dem Ing. Walter Simmer-Weg im Norden befindet sich derzeit im Eigentum der Familie Zimmer. Zur künftigen Absicherung der Wegverbindung soll mit Abschluss der Widmung die Wegfläche in das Öffentliche Gut der Gemeinde übertragen werden. Eine Änderung der Nutzung von derzeit Fuß- und Radweg ist nicht vorgesehen. Aufgrund der Breite, Teilweise unter 3,00 m, ist ein Ausbau nicht möglich.

Zu Pkt. 2. „Negativer Immissionsschutz" bzw. „heranrückende Wohnbebauung" sind im vorliegenden Fall nicht gegeben. Der Entwurf sieht lediglich eine Anpassung der Widmung im Bereich der bestehenden Bebauung vor, so werden die

großzügigen Gartenanlagen, zu den bestehenden Villen, einheitlich als Wohngebiet ausgewiesen und kein weiteres Bauland (Bauplatz) ausgewiesen. Sollten trotzdem bauliche Maßnahmen angestrebt werden, ist laut örtlichem Raumordnungskonzept verpflichtend ein Bebauungsplan zu erlassen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein gemäß § 66 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die Erlassung des vom Stadtbauamt Kufstein ausgearbeiteten Entwurfes vom 08.05.2018, Zahl VIII-611/3a-331/2016 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Keine Wortmeldungen

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 9) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel, verliest den

B e r i c h t :

Die Abt. X kommt der geschäftsordnungsgemäßen Aufgabe zur Berichterstattung zur HH-Lage per 30.09.2018 nach und legt nachfolgenden Kurzbericht samt beiliegenden Zusammenstellungen vor.

Auf Basis der Daten des HH-Querschnittes, der eine betriebswirtschaftliche Betrachtungsweise zulässt, werden die gruppierten Einnahmen und Ausgaben zum 30.09.2018 den rechnerischen Soll-(VA) Werten zum 30.09. bzw. der Vergleichsperiode des Jahres 2015, 2016 und 2017 in Relation gesetzt und die Abweichung ausgewiesen und analysiert.

Die Betrachtung der Einnahmensituation im Gesamten zeigt mit 41,96 Mio. an Einnahmen (= 67 % des Ansatzes), die um ca. 4,73 Mio. unter den rechnerischen Sollwert liegen, ein unter dem Plan-Ergebnis zum 30.September. Die Einnahmenentwicklung im Jahresverlauf 2018 ist noch eher zurückhaltend, aber stabil. Bei den Oktoberertragsanteilen ist erstmals ein spürbarer Anstieg feststellbar.

Die Verkaufs- und Leistungserlöse mit 65 % liegen unter dem Planwert (75 %). Die Altenwohnheim- und Pflegeheimgebühren sind bei dieser Einnahmengruppe ein großer Faktor. Die kalkulatorisch angesetzte Auslastung wird dzt. nicht erreicht; hier werden die für das Jahr 2018 veranschlagten Werte nicht erreicht werden.

Die Einnahmensituation bei den Erschließungskostenbeiträgen ist gegenüber den Vorjahren verbessert und liegt bei 83 %. Das Erreichen des VA-Ansatzes kann bei dieser Abgabe erwartet werden.

Die Einnahmen aus der Kommunalsteuer liegen zum 30.9. bei 76 %, d.h. am Sollwert. Zumal noch zwei „starke" Kommunalsteuermonate zu erwarten sind, wird

der Budgetansatz voraussichtlich erreicht bzw. ev. sogar etwas überschritten werden. Wie schon in den Jahren zuvor, ist die Kommunalsteuer der Garant für eine zufriedenstellende Einnahmenentwicklung in der Stadt.

Die Gewinnentnahme der Stadtwerke Kufstein ist zum Berichtszeitpunkt mit 0,6 Mio. von insgesamt 0,93 Mio. also mit 64 % verbucht.

Die lt. VA für 2018 veranschlagten Darlehensaufnahmen, ohne die gem. Beschluss über den Rechnungsabschluss 2017 zusätzlich aufzunehmenden Darlehen, wurden durchgeführt. EUR 1,14 Mio. wurden vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 03.10.2018 beschlossen und dadurch können die Ausfinanzierung der AOH-Vorhaben (Festungssanierung, Ausbau/Einrichtung Kulturquartier) und die notw. Eigenmittel für die AOH-Vorhaben Brandschutzmaßnahmen AWH Zell, Straßenbaumaßnahmen und Erweiterung KG Arkadenplatz) sichergestellt werden. Der notwendige Haushaltsausgleich 2018 kann somit erwartet werden.

Beim Altenwohnheim Kufstein-Zell wurden die für 2018 geplanten Baumaßnahmen Brandschutz abgeschlossen.

Ausgabenseits sind die Gesamtwerte mit 40,5 Mio. bei 65 % der budgetierten Gesamtausgaben und liegen somit rechnerisch deutlich unter dem Normwert von 75 %.

Der Personalaufwand (Postenklasse 5) liegt bei 74 %, leicht unter dem mathematischen Mittel zum Ende des 3. Quartals und ist somit im Planbereich.
Bei den Ge- und Verbrauchsgütern (65 %) und dem Verwaltungs- und Betriebsaufwand (63 %) sind bedingt durch die vom Gemeinderat im März beschlossenen Ansatzkürzungen (10 bzw. 5 %) Werte unter dem rechnerischen Wert zum 30.9. gegeben, wobei der Sparwille durchaus noch größer sein könnte.

Die Transferzahlungen sind mit 1/3 der fortdauernden Ausgaben die größte Ausgabengruppe der Stadt (17,03 Mio. EUR) – verbucht sind 79 %. Diese können durch die Stadt leider nicht beeinflusst werden bzw. gibt es keine bzw. kaum Gegensteuerungsmaßnahmen.

Dank der Niedrigzinsphase liegt der Zinsaufwand bei 34 % des Ansatzes; der Tilgungsanteil bei 52 % (Tilgungsraten zum 30.9. werden erst im Oktober verbucht).

Die Überschreitungsgenehmigen per 31.10.2018 werden den Abteilungen des Stadtamtes zur Bearbeitung übermittelt und werden in der StR-Sitzung Mitte November behandelt.

Bei Gesamtbetrachtung zum 30.09. (Einnahmen – Ausgaben) sind bei den Ansätzen bei den Einnahmen 67 % (Vorjahr 70 %) und bei den Ausgaben 65 % (Vorjahr 66 %) erreicht, was ausgewogenes Verhältnis darstellt.

Zusammenfassend wird daher empfohlen bzw. zur Beschlussfassung vorgeschlagen:

a) Die Beschränkung auf die im MFP definierten Projekte sollten weiterhin das Gebot der Stunde sein, um mittel- und langfristig ausgewogene Haushalte zu gewährleisten. Vor allem den aus den Investitionen resultierenden Folgekosten ist größtes Augenmerk zu schenken, da diese die zukünftigen Haushalte stark belasten.

b) Der Haushaltsplanvollzug 2018 ist bis an das Jahresende weiterhin strikt einzuhalten. Ein Zurücknehmen der vom GR im März beschlossenen Ansatzkürzungen bei den Ge- und Verbrauchsgütern (10 %) und beim Verwaltungs- und Betriebsaufwand (5 %) ist nicht zu empfehlen.
c) Im Hinblick, auf die bereits bald beginnenden politischen Budgetverhandlungen wird „Zurückhaltung", speziell was neue Projekte und Wünsche betrifft empfohlen.
d) Aus finanzieller Sicht sollte sich die Stadt bei zukünftigen Ausgaben und Projekten auf die gesetzlich übertragenen Kernkompetenzen beschränken.

Über Vorberatung im Stadtrat wird der Bericht zur HH-Lage zum 30.9. dem Gemeinderat zur Information und Kenntnisnahme weitergeleitet.

Anlage zum Bericht zur HH-Lage am 30.09.2018

Bezogen auf die VA-Werte / Werte des Vergleichszeitraumes Vorjahre sind bei:

	2018	2017	2016	2015
Einnahmen gesamt	67 %	70 %	67 %	63 %
Verkaufs- u. Leistungserlöse	63 %	59 %	58 %	61 %
Eigene Steuern	75 %	72 %	78 %	78 %
Abgabenertragsanteile	73 %	73 %	67 %	65 %
Lfd. Transfereinnahmen	53 %	57 %	40 %	44 %
Einm. u. AO-Einnahmen	57 %	77 %	75 %	56 %
Ausgaben gesamt	65 %	66 %	67 %	62 %
Personalaufwand	74 %	72 %	73 %	73 %
Ge- u. Verbrauchsgüter	65 %	61 %	64 %	65 %
Verw. u. Betriebsaufwand	63 %	61 %	66 %	64 %
Lfd. Transferzahlungen	79 %	79 %	72 %	68 %
Schuldtilgung	49 %	47 %	45 %	45 %
Einm. u. AO-Ausgaben	37 %	52 %	59 %	41 %

HH-Querschnitt 3. Quartal 2018

Einnahmen	IST	VA	+pos -neg	%	Anm.	**Ausgaben**	IST	VA	+neg -pos	%	Anm.
Verkaufs-/Leistungserlöse	8.737	10.398	-1.660	**63**	1)	Personalaufwand, Organe	11.919	12.102	-183	**74**	6)
Eigene Steuern	9.566	9.522	44	**75**	2)	Ge- und Verbrauchsgüter	1.354	1.566	-212	**65**	7)
Abgabenertragsanteile	15.351	15.685	-335	**73**	3)	Verwalt.-/Betriebsaufw	7.762	9.307	-1.545	**63**	8)
lfd. Transferzahlungen	2.345	3.305	-960	**53**	4)	lfd. Transferzahlungen	14.111	13.473	638	**79**	9)
						Schuldtilgung	1.172	1.784	-612	**49**	10)
einm. u. ao Einnahmen	5.957	7.776	-1.819	**57**	5)	einmalige u. ao. Ausgaben	4.181	8.454	-4.273	**37**	11)
Gesamt	**41.956**	**46.687**	**-4.730**	**67**			**40.499**	**46.687**	**-6.187**	**65**	

Beträge in 1000 EUR

Anmerkung / Analyse / Legende:
Einnahmen - positive Werte = über VA-Wert; negative Werte = unter VA-Wert
Ausgaben - positive Werte = über VA-Wert; negative Werte = unter VA-Wert
Prozentwerte -Relation - tats. gebucht zum rechnerischen Wert am Ende des Quartales

zu 1)	65 % der Gewinnentn. Stwk akontiert, AWH - freie Pflegeplätze Ansatz unter Planwerten - Zielerreichung per Jahreende vorauss. nicht mgl.
zu 2)	Grund-,Kommunalsteuer-Steuer, Gebrauchsabgabe im Planbereich Erschl.Beitrag - gegenüber Vorjahren stark verbessert
zu 3)	im Planbereich - VA-Ansatz wird 2018 erreicht werden
zu 4)	unter Planbereich
zu 5)	Darlehensaufn. Gem. GR 3.10.2018 folgen noch
zu 6)	im Planbereich - geringfügig unter rechn. Sollwert - pos.
zu 7)	im Planbereich - unter rechn. Sollwert - pos.
zu 8)	im Planbereich - unter rechn., Sollwert - pos.
zu 9)	über Planbereich - starker Anstieg Transferzhlg. spürbar
zu 10)	Niedrigzinsphase - Tilgungsraten 3. Qu. werden erst 10/2018 verbucht
zu 11)	AOH-Projekte noch nicht alle endgerechnet

Beschlussantrag:

Über Vorberatung im Stadtrat wird der Bericht zur HH-Lage zum 30.09.2018 samt Anlagen vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Wortmeldung von GR Hermann Simon Huber

GR Hermann Simon Huber stellt fest, dass man anhand dieses Berichtes sieht, dass die Zeit der gesellschaftlichen Partystimmung vorbei ist. Wir haben sensationelle Jahre von der Einnahmenseite her hinter uns. Durch die Zinssituation haben wir sensationelle Möglichkeiten gehabt und auch genutzt. Im Bereich der Investitionen hat die Stadt Kufstein, wenn man es vergleichen würde mit den Projekten und dem Standard, den wir in unserer Stadt haben, auch ein Schlaraffenjahrzehnt hinter sich. Wir haben die größten Dinge entsprechend errichtet und ausfinanziert und, wenn man sich das Budget ansieht, im Jahr 2025 wieder die Möglichkeit ernsthaft bei gleichbleibenden Zinsen entsprechend andere Dinge anzugehen. Man kann aus heutiger Sicht auch nicht mehr sagen was wir eigentlich noch bräuchten, da wir auf sehr hohem Niveau die Aufgaben in unserer Stadt im Bereich Schule, Infrastruktur erfüllen. Es würden sich im Investitionsbereich wohl eher um Luxusgüter handeln. Man muss aber immer wieder bedenken, dass die Gemeinde selber wenig Möglichkeiten hat ihr Einnahmen zu steuern. Nur durch geschicktes Handeln des jeweiligen Gemeinderates und Finanzausschusses kann man entsprechende Vorteile herauswirtschaften, wie eben geschickte Firmenkonstellationen, wie die Immobiliengesellschaften, die durchaus in der Zukunft einen wesentlichen Beitrag zur Finanzierung des Budgets darstellen, oder auch Firmenbeteiligungen wie die Stadtwerke und dergleichen. Diese Freiräume ermöglichen, was andere Gemeinden in dieser Form nicht haben. Nicht erfreulich ist die Entwicklung im Wohnheim, wo er sich zurückerinnert, dass das Wohnheim damals unter der Leitung von Peter Borchert eines der am besten geführten Wohnheime in Tirol war und, wenn man es großzügig betrachtet, sogar einen leichten Gewinn erwirtschaftet hat. Hier sind Dinge bei denen man durchaus an Schrauben drehen muss. Man muss auch bei den laufenden Kosten jeden Wunsch, den man äußert, zweimal hinterfragen, wo die Aufgabe der Gemeinde liegt und wie weit wir uns Luxus leisten können, den der Bürger gar nicht mehr in Anspruch nimmt. Der Bürger ist, wenn man sich die demografische Entwicklung ansieht schneller als die Gemeinde im Denken, da er bereits in einem digitalen Zeitalter angelangt ist und wir doch noch teilweise in einem analogen Zeitalter sind. Hier müssen entsprechende Ressourcen, die sich im Budget niederschlagen, dargestellt werden, sonst ergibt sich leider die bedauerliche Entwicklung, dass die Aufgaben an die Gemeinde immer größer werden und es keine Gegenfinanzierung dazu gibt. Wir können hoffen, dass wir wirtschaftlich gesehen dieselbe Entwicklung wie die japanische Zinsentwicklung haben und wir vierzig Jahre eine fast Nullzinspolitik haben, denn sonst stehen wir vor neuen Aufgaben. Für die Zukunft wünscht er sich, dass wir bei Ausgaben auch die operativen Kosten in der Zukunft entsprechend berücksichtigen in der Erstellung und Umsetzung von Wünschen. Er wünscht uns als Gemeinderat und Kufsteiner fleißige Unternehmer in unserer Stadt und fleißige Bürger, damit wir uns diesen Wohlstand weiterhin leisten können.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 10.) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel, verliest den

B e r i c h t :

Bei der Landesmusikschule Kufstein werden die Schulgelder jeweils vom Land Tirol vorgegeben.

Die vorliegende Schuldgeldordnung gilt für alle Tiroler Landesmusikschulen und sonstige Musikschulen lt. Tiroler Musikschulgesetz ab dem Schuljahr 2018/2019. Die in dieser Schulgeldordnung angeführten Tarife sind lt. Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 20.6.2017 im Abstand von 2 Jahren automatisch um jeweils 2% anzuheben.

Seitens der Musikschulleitung sowie der zuständigen Abt. I – Schulen, Kindergärten und der Finanzabteilung wird vorgeschlagen, dass beiliegende Schulgeldordnung gemäß dem Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 20.6.2017 gültig ab dem Schuljahr 2018/2019 seitens der Stadtgemeinde Kufstein für die Landesmusikschule Kufstein und Umgebung ab dem Schuljahr 2018/2019 vollinhaltlich übernommen wird.

Zufolge Stadtratsbeschluss vom 12.11.2018 wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat möge beschließen, die von der Tiroler Landesregierung mit Beschluss vom 20.6.2017 beschlossene Schulgeldordnung für Tiroler Musikschulen, gültig am dem Schuljahr 2018/2019 für die Stadtgemeinde Kufstein bzw. die Landesmusikschule Kufstein und Umgebung vollinhaltlich zu übernehmen.

Beschlussantrag:

Vom Gemeinderat wird beschlossen:

Die von der Tiroler Landesregierung mit Beschluss vom 20.06.2017 beschlossene Schulgeldordnung für Tiroler Musikschulen, gültig ab dem Schuljahr 2018/2019 nach Vorberatung durch den Stadtrat ab dem Schuljahr 2018/2019 für die Stadtgemeinde Kufstein bzw. die Landesmusikschule Kufstein und Umgebung vollinhaltlich zu übernehmen.

Keine Wortmeldungen

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 11) der Tagesordnung:

Zu Punkt 11.1) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel, verliest den

B e r i c h t :

Die Eigentümer des Gstes. .171 (Römerhofgasse 6), Dr. Peter Petzer, MMAg. Georg Ritzer und MMag. Peter Wachter – nachfolgend kurz Investoren - beabsichtigen, das Gebäude Römerhofgasse 6 („Pflugerhaus") zu sanieren. Dabei soll auch die Stadtmauer (inklusive der Reste der bestehenden Turmmauer) saniert bzw. restauriert werden, und zwar basierend auf dem restauratorischen Konzept der Architekten DI Josef Wurzler und DI Carl-Michael Nagel, Rattenberg, welches mit dem Denkmalamt abgestimmt ist.

In beiliegendem Schreiben der Investoren vom 14.11.2018 werden die Grundzüge der Außenmauersanierung festgehalten. Die Investoren treten als Auftraggeber der Außensanierung auf, die Stadt gibt einen finanziellen Zuschuss in Höhe von max. EUR 120.000,-- inklusive allerfälliger USt (darin sind SOG-Förderungen der Stadt und des Landes enthalten bzw. sind entsprechend in Abzug zu bringen). Die Investoren übertragen den südlichen, im Bereich des Stadttores gelegenen Teil der sanierten bzw. restaurierten Stadtmauer (inkl. den Resten der bestehenden Turmmauer) alsdann unentgeltlich in das Eigentum der Stadt. Falls die Stadt den Wiederaufbau des derzeit nur fragmentarisch vorhandenen Stadtturmes realisieren möchte, treten die Investoren die betreffende Teilfläche des Gstes .171 unentgeltlich an die Stadt ab – hinsichtlich der daraus erwachsenden „Konsequenzen" (eventuelle Nutzung der Stadtturmfläche als Gastgartenterrasse, Zugangsrechte, usw.) erwarten sich die Investoren, dass die Stadt vorab (auf Basis eines „Goodwills") das Gespräch mit ihnen sucht, um eine gemeinsame, für alle Vertragsteile vernünftige und angemessene Lösung anzustreben. Die Kellerräumlichkeiten entlang der Innpromenade werden von den Investoren in der nächsten Zeit in einen optisch gefälligen und ansprechenden Zustand versetzt.

Die in der Stadtratssitzung am 12.11.2018 noch offenen Punkte (wie zB die Zurverfügungstellung der Grundfläche für den Wiederaufbau des Stadtturmes) konnten zwischenzeitlich mit den Investoren geklärt werden.

Beschlussantrag:

Zufolge des Antrages des Stadtrates vom 12.11.2018 wird beschlossen:

Der Gemeinderat nimmt das beiliegende Schreiben von Dr. Peter Petzer, MMag. Georg Ritzer und MMag. Peter Wachter vom 14.11.2018 über die Höhe der städtischen Förderzusage usw. zustimmend zur Kenntnis.

Wortmeldungen von GR Hermann Simon Huber und dem Vorsitzenden

GR Hermann Simon Huber findet es grundsätzlich wunderbar, wenn man eine historische Chance nutzt und im einzigen Altstadtbereich, außer der vorderen Festung, entsprechende Investitionen tätigt und eine Ruine wieder einer Nutzung zuführt. Wir sind wahrscheinlich eine der wenigen Städte, die nach 300 Jahren wieder eine Stadtmauer zurückbekommt. Er möchte wissen, in welchem Zustand wir diese Mauer zurückbekommen und ob es darüber einen Vertrag gibt, denn er sieht hier schon Risiken. Er möchte weiters wissen, wann wir übernehmen, denn, wenn wir es vor dem Bau übernehmen und beim Bau etwas einstürzt, stellt sich eben diese Frage. Er denkt da auch an das Projekt Liftbau Kirchplatz, denn das ist die größte archäologische Ausgrabung im letzten Jahrzehnt und der Abschluss ist immer noch nicht absehbar.

Der Vorsitzende erklärt, dass wir eine sanierte Stadtmauer bekommen und es werden sämtliche Leistungen von dieser Bietergemeinschaft vorfinanziert. Damit wir wissen was wir budgetieren sollen, haben wir in Abstimmung mit den Investoren einen Deckel eingezogen. Dann übertragen sie uns Teile dieser Mauer, die ja noch ein Stück weitergehen würde, aber dort wäre sie für uns nicht mehr zugänglich. Der rechte Teil, der das Tor zur Römerhofgasse bildet, das Turmfragment und ein Stück nach links, wäre dann unser Teil und er ist der Meinung, dass es sich hierbei um einen großen Fortschritt zum Status Quo handelt. Er hofft auch nicht, dass die Mauer gerade jetzt nach tausend Jahre einstürzt, aber dann würden wir sie auch nicht mehr restaurieren. Er sieht unser Risiko abgefedert mit dieser Höhe der Förderung. Er findet es eine positive Entwicklung und vor allem ist es Herrn Mag. Sommeregger durch hartnäckiges nachverhandeln gelungen, die Abtretung der zusätzlichen Fläche des Turmes auch noch für den Fall zu bekommen, sollten wir hier ein Projekt durchführen wollen. Frau Stadtbaumeisterin Dr. Bader würde da an ein ganz besonders Projekt mit Architekturwettbewerb oder etwas Ähnliches vorschlagen, denn so was gibt es in Kufstein noch nicht. Mit dieser Vereinbarung haben wir mehr Rechte an der Stadtmauer, als wir seit 500 Jahre hatten und deswegen eine historische Chance, die man unbedingt ergreifen sollte.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 11.2) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel, verliest den

B e r i c h t :

Die Immo-Expert Immobilien GmbH beabsichtigt, auf dem Gst. 527 EZ 143 (Endacherhof-Areal) ein Wohnbauprojekt zu verwirklichen und benötigt dazu – neben den erforderlichen Grundflächen (unter anderem auch eine 193 m2 große Grundfläche aus dem städtischen Gst. 1151 EZ 324) – eine Umwidmung bzw. einen Bebauungsplan für das Gst. 527. Gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 4.7.2018, mit welchem die betreffenden Raumordnungspläne beschlossen wurden, langten negative Stellungnahmen ein – unter anderem auch von den Eigentümern des angrenzenden Gstes. 544 EZ 222, dem Ehepaar Steinbacher.

Mit dem Vereinbarungsentwurf Stadt/Immo-Expert/Ehepaar Steinbacher wird insbesondere die Frage des Zufahrens und des Viehtriebes auf der erwähnten 193 m2 großen städtischen Verkaufsfläche für den landwirtschaftlichen Betrieb auf Gst. 544 zur Zufriedenheit aller geregelt. Nebenbei erhält die Stadt ein Wenderecht auf der städtischen Verkaufsfläche (für Winterdienst, Straßeninstandhaltung) eingeräumt, die Immo-Expert errichtet und erhält auf Wunsch des Ehepaares Steinbacher eine Einfriedung zwischen der Dienstbarkeitsfläche (Geh- und Fahrrecht, Viehtrieb) und dem übrigen Gst. 527 und das Ehepaar Steinbacher anerkennt die Grundabtretungserklärung aus dem Jahre 1979. Zudem enthält der Vereinbarungsentwurf die Zurücknahme der eingangs erwähnten Stellungnahme des Ehepaares Steinbacher.

Die Vereinbarung Stadt/Immo-Expert fasst den Inhalt des Projektsicherungsvertrages Stadt/Ehepaar Erharter vom 4./10. Juli 2018 bzw. des Abtretungs- und Kaufvertrages Stadt/Ehepaar Erharter vom 4./10. Juli 2018 in einem Vertragswerk zusammen. Jedoch tritt wie nunmehr die Immo-Expert als Vertragspartner der Stadt auf (anstelle des Ehepaares Erharter).

Sämtliche Verträge - also die beiden vorliegenden, aber auch der Kaufvertrag Immo-Expert/Ehepaar Erharter hinsichtlich des Gstes. 527 – hängen in ihrem Bestand von der Rechtskraft der Flächenwidmungsplanänderung bzw. des Bebauungsplanes für das Endacherhof-Areal ab.

Beschlussantrag:

Zufolge des Antrages des Stadtrates vom 12.11.2018 wird beschlossen:

Die im Entwurf vorliegenden Vereinbarungen zwischen der Stadtgemeinde Kufstein, der Immo-Expert Immobilien GmbH und Maria und Stefan Steinbacher (betreffend unter anderem die Einräumung diverser Dienstbarkeiten im Bereich des Endacherhof-Areals) sowie zwischen der Stadtgemeinde Kufstein und der Immo-Expert Immobilien GmbH (betreffend unter anderem diverse Grundflächentransaktionen ebenfalls im Bereich des Endacherhof-Areals) werden genehmigt und zur Unterfertigung freigegeben.

Keine Wortmeldungen

Abstimmungsergebnis: 20:1 (21)
(SPÖ)

Zu Punkt 12) der Tagesordnung:

Der Vorsitzende verliest die Anfragebeantwortungen zu den gestellten Anfragen der SPÖ/Parteifreie betreffend

- die gute Zusammenarbeit des Landes Tirol mit der Stadtgemeinde Kufstein im Bereich des Verkehrs (Beilage I)
- Die Leerstandserhebung der Wohnungen in Kufstein (Beilage II)
- Zufahrt Recyclinghof (Beilage III)

Zu Punkt 13) der Tagesordnung:

GR Alexander Gfäller-Einsank verliest den Antrag und die Anfrage der SPÖ/Parteifreie betreffend

- Beschilderung der Bushaltestellen
- Eröffnung Notschlafstelle für Obdachlose

(Beilage IV und V)

Der Bürgermeister teilt mit, dass Mitte August dieses Jahres in der Landesregierung der Beschluss gefasst wurde, dass die Tiroler Sozialen Dienste ein weiteres Geschäftsfeld neben der Flüchtlingsbetreuung erhalten und zwar die Obdachlosenbetreuung. Daraufhin wurde vereinbart, in ganz Tirol ein Netz von Schlafstellen für Obdachlose zu schaffen, da es bisher nur in Innsbruck das Angebot gibt. Für das Unterland ist Kufstein angedacht, da sich das Flüchtlingsheim mehr und mehr leert. Er hat weder bemerkt, dass es sich gefüllt oder geleert hat, woran man erkennen kann wie verträglich alles abläuft und wir keine Probleme damit haben. Dieses Geschäftsfeld geht nicht von uns aus, wir haben weder einen Bedarf oder ähnliches angemeldet. Es geht darum, dass die Ressourcen der TSD möglichst gut genutzt werden, da sie Wohnungen und Personal zur Verfügung haben. Am Beispiel Lienz kann man sagen, dass dort am Anfang drei Monate lang kein einziger Obdachloser zur Übernachtung gekommen ist und jetzt sind es zwischen drei und vier Personen in der kalten Jahreszeit die es in Anspruch nehmen. Es wird keine Obdachlose nach Melderegister geben, aber es gibt immer wieder Menschen die Probleme haben und vielleicht von Freund zu Freund ziehen, da sie keine eigene Wohnung haben. Wenn es keine Obdachlosen gibt, bleibt die Schlafstelle leer und wenn es welche gibt, sind wir froh, dass wir diese Wohnung haben.

Vbm. Mag. Hannes Rauch ist grundsätzlich der Meinung, dass es richtig ist, wenn wir für die Ärmsten der Ärmsten der Gesellschaft Möglichkeiten bieten. Was ihn an der Diskussion stört und da kann die Stadt Kufstein überhaupt nichts dafür, ist, wie die Information bzw. die Kommunikation durch die TSD bei den Anrainern und Nachbarn erfolgt. Er hält das für optimierungswürdig. Er möchte hier auch nicht auf dem Rücken der Ärmsten hier eine Diskussion führen, aber man muss sich auch bewusst sein, dass wenn wir eine solche Institution haben, für die aus seiner Sicht hoffentlich kein oder wenig Bedarf besteht, dass das auch einen gewissen Pull-Effekt hat und es natürlich schon den einen oder anderen Obdachlosen anzieht. Er möchte, dass mit den Anrainern noch ein Gespräch geführt wird um Ängste oder Vorurteile zu nehmen.

GR Birgit Obermüller BEd MA kann sich erinnern, dass sie im vergangenen Jahr zweimal selber dafür gesorgt hat, dass Menschen in die Notschlafstelle nach Innsbruck gekommen sind. Es gibt sehr wohl immer wieder Menschen, oft auch mit Migrationshintergrund und Asylwerbende, die es sicher trifft. Es handelt sich auch oft um Durchreisende. Die TSD betreffend hat sie schon im Zusammenhang mit dem Flüchtlingsheim oder mit dem Heim für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge immer wieder kritisiert, dass die Zusammenarbeit denkbar schlecht ist. Es wurde versucht über den Integrationsausschuss mit Ihnen in Kontakt zu treten, was teilweise überhaupt nicht gelungen ist. Es wurde abgeblockt und wir haben wichtige Informationen nicht erhalten. Wenn es um Drogenproblematik ging, wurde zwar informiert, aber man hat keine Maßnahmen erfahren. Sie hat den Bürgermeister gebeten beim Erstgespräch eine SozialarbeiterIn einzufordern, die vor Ort ist und begleitet und auffängt. Diese unterstützenden Maßnahmen braucht es generell auch für alle Menschen, die jetzt aus diesen Heimen hinausgehen und in die Selbstständigkeit entlassen werden. Auch hier ist die Hilfe und Begleitung, wie z.B. bei Kontoeröffnungen oder Wohnungssuche denkbar schlecht und sie ist der Meinung, dass man sich hier kümmern muss, dass diese begleitenden Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden.

Der Bürgermeister teilt mit, dass er diesen Auftrag auch angenommen und es anlässlich seines Termins gleich vorgebracht hat. Diese Schwäche ist der TSD sehr wohl bekannt und sie haben zugesichert, dass es noch im Dezember zu einem Vernetzungstreffen kommt, mit Einrichtungen aus Kufstein. Bei der Notschlafstelle werden an jedem Tag Sozialarbeiter anwesend sein. Es gibt dort etwas zu essen und zu trinken und auch die Möglichkeit sich und seine Wäsche zu waschen. Die Anrainer sind seit über 10 Jahren das Flüchtlingsheim gewohnt und er persönlich kennt keine Beschwerden und hofft, dass es auch so bleibt, wenn in Zukunft stundenweise Obdachlose Unterschlupf finden. Man kann die Institution ab 18.00 Uhr betreten und um 8.00 Uhr muss man sie wieder verlassen, was bei Obdachlosenheimen die übliche Vorgangsweise ist, damit man nicht auf Dauer dort wohnt, sondern lediglich übernachten kann. Geplant ist es von Mitte November bis Mitte April. Nach einer Saison wird man sehen, ob es den Bedarf wirklich gibt und er könnte sich vorstellen, dass es nicht weitergeführt wird, sollte sich eben kein Bedarf ergeben. Vorgesehen ist auch nicht nur Kufstein, sondern ein weiteres in Innsbruck und eines in Imst. Es wird auf Tirol verteilt, damit eben nicht alle an einen Ort strömen.

GR Alexander Gfäller-Einsank ist sehr wohl der Meinung, dass hier in diesem Rahmen darüber diskutiert werden soll. Der TSD hat es im Vorhinein nicht gemacht und es einfach kurzfristig durchgezogen und es wird einfach so bestimmt. Auch daher ist er der Meinung, dass darüber gesprochen werden soll, da es sehr wichtig ist.

Der Bürgermeister stellt die Vorstellung in den Raum, dass, wenn die TSD überhaupt nichts gesagt hätte, und uns erst im April darüber in informiert hätten. So kann es nämlich auch sein, dass wir gar nichts davon bemerkt hätten, da es sich hier in der Regel ja um keine Krakeeler handelt, sondern einfach um Menschen mit einem schlimmen Schicksal. Für ihn ist die größte Gefahr, dass man es im Vorfeld immer problematisiert und Gründe findet, es nicht zu machen. Das Ergebnis wäre es nicht zu machen und die Menschen schlafen unter Brücken. Im Jahresbericht der Bergwacht steht ein Bericht in dem steht, dass unter der Autobahnbrücke immer wieder Schlafsäcke gefunden werden und alles darauf hindeutet, dass dort tatsächlich Menschen schlafen und in dieser Wohnung finden sie eine Wohnung mit einem Stockbett, was er als gewaltigen Fortschritt ansieht.

GR Alexander Gfäller-Einsank ist der Meinung, dass diese Schlafsäcke zu den Bettlern gehören.

Der Bürgermeister verliest den Brief vom Bundeskanzleramt in Sache Trassenfindung (Beilage VI)

Der Bürgermeister gratuliert

GR Mag. Karin Eschelmüller zum Geburtstag am 06.10.2018

Der Vorsitzende schließt um 18.20 Uhr die 7. Gemeinderatssitzung.

Die Niederschrift der Sitzung umfasst 29 Seiten zuzüglich Anlagen.

Kufstein, am 04.12.2018

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Die Protokollprüfer: